

RECHNUNGS PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

„kulturevents emden“



Prüfer: Herr Fleßner
Prüfungszeitraum: 10.08.2022 – 09.09.2022
mit Unterbrechungen
Bericht vom: 09.09.2022
Rechtsgrundlage: § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VI
1 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	7
1.1 PRÜFAUFTRAG	7
1.2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
1.3 BEHANDLUNG VON PRÜFBEMERKUNGEN DIESES BERICHTS	9
1.4 JAHRESABSCHLUSS DES VORJAHRES	10
2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES RECHNUNGSWESENS	11
2.1 ALLGEMEINES	11
2.2 BUCHFÜHRUNG	11
2.3 ANORDNUNGS- UND BELEGWESEN	12
2.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	12
2.5 GESAMTBETRACHTUNG DES RECHNUNGSWESENS	13
3 PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	14
3.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES	14
3.2 FESTSTELLUNG ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	14
3.3 BILANZ	15
3.3.1 Immaterielles Vermögen	15
3.3.2 Sachvermögen	16
3.3.3 Finanzvermögen	16
3.3.4 Liquide Mittel	17
3.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17
3.3.6 Nettoposition	19
3.3.7 Schulden	19
3.3.8 Rückstellungen	20
3.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung	20
3.4 ANGABEN UNTER DER BILANZ	22
3.4.1 Haushaltsreste	22

3.5	ERGEBNISRECHNUNG	22
3.5.1	Ertragslage	22
3.5.2	Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich	23
3.6	FINANZRECHNUNG	25
3.6.1	Finanzlage	25
3.6.2	Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich	26
3.7	ANHANG, ANLAGEN ZUM ANHANG, RECHENSCHAFTSBERICHT	28
3.7.1	Anhang	28
3.7.2	Anlagen zum Anhang	28
3.7.3	Rechenschaftsbericht	28
3.7.4	Anlagenübersicht	29
3.7.5	Schuldenübersicht	29
3.7.6	Rückstellungsübersicht	30
3.7.7	Forderungsübersicht	30
3.7.8	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	30
3.8	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE LAGE	31
3.8.1	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	31
3.9	ERGEBNIS	31
4	PRÜFUNG VON VERGABEN	32
5	PRÜFUNGSVERMERK	33
6	KURZDARSTELLUNG DER PRÜFBEMERKUNGEN	35
7	LITERATURVERZEICHNIS	36
ANLAGEN		37
ANLAGE 1:	BILANZ ZUM 31.12. 2019 „KULTUREVENTS EMDEN“	38
ANLAGE 2:	ERGEBNISRECHNUNG 2019	41
ANLAGE 3:	FINANZRECHNUNG 2019	42

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: AKTIVSEITE DER BILANZ	15
TABELLE 2: IMMATERIELLES VERMÖGEN	16
TABELLE 3: SACHVERMÖGEN	16
TABELLE 4: FINANZVERMÖGEN	16
TABELLE 6: LIQUIDE MITTEL	17
TABELLE 7: AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17
TABELLE 8: PASSIVSEITE DER BILANZ	19
TABELLE 9: NETTOPOSITION	19
TABELLE 10: SCHULDEN	20
TABELLE 11: RÜCKSTELLUNGEN	20
TABELLE 12: PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21
TABELLE 13: JAHRESVERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG	23
TABELLE 14: PLAN- IST- VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG	24
TABELLE 15: JAHRESVERGLEICH DER FINANZRECHNUNG – VERKÜRZTE DARSTELLUNG	25
TABELLE 16: PLAN- IST- VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
FD	Fachdienst
ff.	folgende
gem.	gemäß
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHR	Haushaltsrest
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
lt.	laut
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
rd.	rund
Rd.Erl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.	siehe
S.	Seite
sog.	sogenannte
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VgV	Vergabeverordnung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des

Optimierten Regiebetriebes 841 kulturevents emden,

nachfolgend auch kulturevents, ORB oder Betrieb genannt, geprüft

Zu prüfen war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 des Betriebes kulturevents emden.

Über einige Fragestellungen und Hinweise, die sich im Zusammenhang mit dieser Prüfung ergaben, wurde der Betrieb, unabhängig von dem hier vorliegenden Bericht, detailliert informiert.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses nebst dem Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Der Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse erstellte den Jahresabschluss für den Betrieb auf der Grundlage des Servicekontrakts aus 2017.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Betriebes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten, das Steuerrecht und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 des Betriebes.

Der Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 15.12.2021 zuzüglich aller Anlagen wurde dem RPA am 21.12.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchungsunterlagen, die Belege sowie Akten und das Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig durch den Betrieb erbracht.

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht führten wir vom 10.08.2022 bis zum 09.09.2022 mit Unterbrechungen im Rechnungsprüfungsamt durch. Grundlage der Prüfung war der aufgestellte und von dem Oberbürgermeister unterschriebene Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich der Vollständigkeitserklärung vom 15.12.2021. Die Betriebsleiterin hat versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt sind und keine weiteren, als die im Anhang angegebenen Haftungsverhältnisse bestehen.

In der Erklärung wurde auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Betriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte und unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 dahin gehend geprüft, ob der jeweilige Wirtschaftsplan/ Haushaltsplan eingehalten ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Alle Tabellenzeilen, die im Geschäftsjahr und im Vorjahr den Wert 0,00 € ausweisen, werden im Bericht zur besseren Lesbarkeit ausgeblendet.

1.3 Behandlung von Prüfbemerkungen dieses Berichts

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, sind diese am Rande des Textes entsprechend gekennzeichnet. Es bedeuten:

- F = Feststellung**
A = Anmerkung

Feststellung „F“

Das Rechnungsprüfungsamt spricht zu wesentlichen Erkenntnissen der Prüfung oder zu festgestellten Sachverhalten und Tatsachen eine Feststellung aus.

Diese kann auch getroffen werden, soweit Vorgänge nach prüfseitiger Auffassung und/ oder Erkenntnis nicht im Einklang mit der im Zeitpunkt der Betriebsentscheidung Gesetzes-, Rechts-, Beschluss- oder Erlasslage stehen oder mit sonstigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar erscheinen.

Anmerkung „A“

Unter der Vergabe eines "A" subsumiert die Rechnungsprüfung verschiedene allgemeine Aussagen und Prüfbemerkungen. Anmerkungen des RPA können daher insbesondere allgemeine Hinweise, Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge sowie Erwartungen, Forderungen und sonstige (Rechts-)Auffassungen der Rechnungsprüfung umfassen. Sinnzusammenhang und Tragweite ergeben sich aus dem Kontext des geprüften Sachverhalts bzw. Themas sowie des textlich wiedergegebenen Prüfungsergebnisses.

Dieser Schlussbericht greift nur wesentliche Prüfbemerkungen auf. Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes. Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit den Beteiligten und der Betriebsleiterin, Frau Rogge-Mönchmeyer, erörtert. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie hat ein telefonisches Abschlussgespräch im Anschluss der Prüfung stattgefunden.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für sinnvoll und erwartet somit grundsätzlich zu jeder Feststellung und/ oder Anmerkung eine (ggf. kurze) Stellungnahme des Betriebes, die vom RPA im Rahmen des sog. Ausräumverfahrens abschließend beurteilt werden kann. Eine Stellungnahme wird innerhalb einer angemessenen Frist nach Übergabe des Prüfberichts erwartet.

Im Rahmen des Ausräumverfahrens ist der Betrieb sodann aufgerufen, seine Stellungnahmen zu den einzelnen Feststellungen und Anmerkungen gegenüber dem RPA abzugeben. Das RPA wird die Stellungnahmen auswerten und diese abschließend beurteilen.

Die Stellungnahmen des Betriebes und die abschließende Bewertung des RPAs werden sodann vom RPA in einer weiteren Vorlage zusammengefasst. Diese Vorlage tritt als weitere Beratungsgrundlage neben den ursprünglichen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ergänzt diesen.

1.4 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde auf Grundlage der doppelten Rechnungslegung erstellt.

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.01.2021 für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 15.07.2021 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Dem Oberbürgermeister wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.

2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan grundsätzlich eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsstruktur.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Betrieb verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „newsystem 7“ von Microsoft Dynamics 365 Business Central.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO. Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Betriebes weiter differenziert. Der verbindliche Kontenrahmen, einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften, wurde vorwiegend eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Betrieb aufgestellt.

Für die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände gelten die allgemeinen Vorschriften zur Inventur und zum Inventar gemäß §§ 39 und 40 KomHKVO.

Die Bestandsnachweise der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen.

Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen ausreichend begründet und belegt waren. Grundsätzlich wurden Aufwendungen und Erträge, Ein- und Auszahlungen korrekt gebucht und das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Im Zuge der Prüfung der Buchführung wurden Belegprüfungen durchgeführt.

Anmerkungen, die sich in diesem Zusammenhang ergaben, wurden direkt kommuniziert. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Des Weiteren wurde festgestellt, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen die erforderliche Prüfung vorausgegangen war. Für den Jahresabschluss wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Leitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bezieht sich vor allem auf Regelungen, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen durch eigenes Personal oder Dritte sicherstellen sollen.

Zum Schutz des eingesetzten Buchführungssystems dürfen nur autorisierte Personen Zugang zum System erhalten. Ein wesentlicher Bestandteil des Systems sind die Stammdaten der eingesetzten Software. Als Bestandteil der Stammdaten unterliegen der Kontenplan und die darin enthaltenen Konten besonderen Anforderungen. Daher sind für den Zugriff auf die Daten innerhalb der Finanzsoftware detaillierte Berechtigungskonzepte unerlässlich. Dabei muss sichergestellt sein, dass nur berechtigte Personen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Zugang

zu den im Verfahren verwendeten Daten haben und auch nur bestimmte Funktionen (Lesen, Schreiben, Verändern, Löschen) ausüben können.¹

Darüber hinaus bedarf es geeigneter organisatorischer Vorkehrungen, um sowohl die spurlose Änderung des ursprünglichen Inhalts als auch unbeabsichtigte oder beabsichtigte unberechtigte Veränderungen zu verhindern und um die nachvollziehbare Erfassung gebotener Korrekturen zu gewährleisten.²

A1: Auch wenn dieses System grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine kritische Überprüfung des Berechtigungskonzepts. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten lediglich die Funktionen zur Verfügung stehen, die für die auszuübende Tätigkeit zwingend erforderlich sind, vgl. F3 in diesem Bericht. Änderungen im Kontenplan und die darin enthaltenen Konten sollten dokumentiert werden.

2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

¹ s. Hankel in Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Kommentar S. 647

² Vgl. Grommas in Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Kommentar S. 670,

zu § 37 Abs. 3 NKomVG

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Rückstellungsübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Betriebsleiterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung vor. Der Rat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Betriebsleiters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

F2: Der jeweilige Jahresabschluss ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2019 wäre dies der 31.03.2020 gewesen. Tatsächlich datiert der Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf den 15.12.2021 und wurde am 21.12.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

3.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

3.3 Bilanz

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrundeliegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

AKTIVSEITE

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung. Ein Vergleich der Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2019 mit denen des geprüften Vorjahres zeigt nachstehende Veränderungen:

Bilanz- position	Aktiva	2019	Vorjahr	Veränderung
1.	Immaterielles Vermögen	3.294,26 €	4.569,26 €	-1.275,00 €
2.	Sachvermögen	4.747.334,15 €	4.766.254,97 €	-18.920,82 €
3.	Finanzvermögen	395.214,54 €	167.893,62 €	227.320,92 €
4.	Liquide Mittel	121.238,50 €	99.950,19 €	21.288,31 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	50.421,69 €	34.800,00 €	15.621,69 €
	Summe Aktiva	<u>5.317.503,14 €</u>	<u>5.073.468,04 €</u>	<u>244.035,10 €</u>

Tabelle 1: Aktivseite der Bilanz

Das Vermögen wurde im Jahresabschluss 2019 grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt.

Die nachfolgenden Hinweise zu den aufgeführten Bilanzpositionen sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wesentlich bzw. erwähnenswert.

3.3.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Das Immaterielle Vermögen in Höhe von rd. 3 T€ umfasst 0,06 Prozent der Bilanzsumme.

Das Immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

Bilanz- position		2019	Vorjahr	Veränderung
1.2	Lizenzen	3.294,26 €	4.569,26 €	-1.275,00 €
1.	Summe Immaterielles Vermögen	<u>3.294,26 €</u>	<u>4.569,26 €</u>	<u>-1.275,00 €</u>

Tabelle 2: Immaterielles Vermögen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

3.3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens des Betriebes dar. Das Sachvermögen umfasst mit rd. 4.747 T€ mithin 89,28 Prozent (Vorjahr: 93,94 Prozent) der Bilanzsumme und setzt sich zum Jahresabschluss 2019 aus folgenden Positionen zusammen:

Bilanz- position		2019	Vorjahr	Veränderung
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.499.020,24 €	2.675.190,38 €	-176.170,14 €
2.3	Infrastrukturvermögen	4.109,99 €	861,11 €	3.248,88 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.699,71 €	14.826,06 €	-8.126,35 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.120.068,82 €	2.008.615,19 €	111.453,63 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	117.435,39 €	66.762,23 €	50.673,16 €
2.	Summe Sachvermögen	<u>4.747.334,15 €</u>	<u>4.766.254,97 €</u>	<u>-18.920,82 €</u>

Tabelle 3: Sachvermögen

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

3.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Betriebes belief sich zum Jahresabschluss 2019 auf rd. 395 T€. Die Höhe des Finanzvermögens entsprach damit etwa 7,43 Prozent des Bilanzvolumens (Vorjahr: 3,31 Prozent).

Das Finanzvermögen des Betriebes setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanz- position		2019	Vorjahr	Veränderung
3.8	Privatrechtliche Forderungen	395.214,54 €	167.893,62 €	227.320,92 €
3.	Summe Finanzvermögen	<u>395.214,54 €</u>	<u>167.893,62 €</u>	<u>227.320,92 €</u>

Tabelle 4: Finanzvermögen

Der Kontenplan enthält eine systematische Ordnung aller in der Buchführung eingesetzten Konten des Betriebes und dient als Grundlage zur Erfassung der Finanzvorfälle. Er schafft durch einheitliche Vorgaben zur Verbuchung gleichartiger Finanzvorfälle Transparenz und Übersichtlichkeit. Der Kontenplan des Betriebes wird aus einem Kontenrahmen abgeleitet.

Der Kontenrahmen ist ein systematisches Verzeichnis aller Konten für die Buchführung. In Niedersachsen ist gem. § 178 Abs. 4 NKomVG bzw. § 4 Abs. 2 KomHKVO der vom Landesamt für Statistik aufgestellte Kontenrahmen einschließlich der dazu erlassenen Zuordnungsvorschriften verbindlich anzuwenden. So werden u. a. die Konten der Vorsteuer der Kontenart 168 „Vorsteuer“, der Kontengruppe 16 „Privatrechtliche Forderungen“, der Kontenklasse 1 „Finanzvermögen“ und somit der Aktivseite der Bilanz verbindlich zugewiesen.

F3: Im vorgelegten Abschluss werden die Konten der Vorsteuer Konto 1680*, entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften, auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese Kontenzuordnung begründet die Abweichungen in Höhe von 4.999,17 € einerseits beim Finanzvermögen/ Vorsteuer und andererseits bei der Bilanzposition „Durchlaufende Posten/ Verrechnete Mehrwertsteuer“. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt zukünftig den Kontenplan mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften regelmäßig abzustimmen.

3.3.4 Liquide Mittel

Als Liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen des Betriebes verfügbar sind.

Die Liquiden Mittel umfassen 2,28 Prozent (im Vorjahr: 1,97 Prozent) der Bilanzsumme. Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die Liquiden Mittel rd. 121 T€.

Bilanz- position		2019	Vorjahr	Veränderung
4.1	Liquide Mittel	121.238,50 €	99.950,19 €	21.288,31 €
4.	Summe Liquide Mittel	121.238,50 €	99.950,19 €	21.288,31 €

Tabelle 5: Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Es wurden die entsprechenden Saldenbestätigungen der Banken eingesehen.

3.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung geht es u. a. um bereits vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwendungen, die jedoch wirtschaftlich einer Zeit nach dem Stichtag und damit einer anderen Periode zuzuordnen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Bilanzstichtag rd. 50 T€ und umfassen 0,95 Prozent (im Vorjahr: 0,69 Prozent) der Bilanzsumme.

Bilanz- position		2019	Vorjahr	Veränderung
5.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	50.421,69 €	34.800,00 €	-15.621,69 €
5.	Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	50.421,69 €	34.800,00 €	-15.621,69 €

Tabelle 6: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 244 T€ erhöht.

PASSIVSEITE

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft.

Bilanz- position	Passiva	2019	Vorjahr	Veränderung
1.	Nettoposition	4.965.891,79 €	4.677.517,87 €	288.373,92 €
2.	Schulden	193.452,51 €	210.429,73 €	-16.977,22 €
3.	Rückstellungen	99.613,53 €	112.823,78 €	-13.210,25 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	58.545,31 €	72.696,66 €	-14.151,35 €
	Summe Passiva	5.317.503,14 €	5.073.468,04 €	244.035,10 €

Tabelle 7: Passivseite der Bilanz

3.3.6 Nettoposition

Auf der Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Betriebes wird zunächst die Nettoposition abgebildet. Zur Nettoposition gehören nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basis Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Die Nettoposition umfasst 93,39 Prozent (Vorjahr: 92,20 Prozent) der Bilanzsumme des Betriebes. Zum Stichtag betrug die Nettoposition rd. 4.966 T€ und setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

Bilanz- position	Nettoposition	2019	Vorjahr	Veränderung
1.1	Basis-Reinvermögen	4.622.849,25 €	4.622.849,25 €	0,00 €
1.1.1	Reinvermögen	4.622.849,25 €	4.622.849,25 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	202.007,27 €	238.087,02 €	-36.079,75 €
1.2.5	Sonstige Rücklagen	202.007,27 €	238.087,02 €	-36.079,75 €
1.3	Jahresergebnis	85.572,90 €	-254.265,62 €	339.838,52 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-254.265,62 €	0,00 €	-254.265,62 €
1.3.2	Jahresüberschuss (+) oder Jahresfehlbetrag (-)	339.838,52 €	-254.265,62 €	594.104,14 €
1.4	Sonderposten	55.462,37 €	70.847,22 €	-15.384,85 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	55.462,37 €	70.847,22 €	-15.384,85 €
1.	Summe Nettoposition	4.965.891,79 €	4.677.517,87 €	288.373,92 €

Tabelle 8: Nettoposition

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

3.3.7 Schulden

Schulden sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 3,64 Prozent (Vorjahr: 4,15 Prozent) der Bilanzsumme.

Zum Jahresabschluss 2019 betrugen die Schulden rd. 193 T€.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bilanz- position	Schulden	2019	Vorjahr	Veränderung
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.591,25 €	184.470,45 €	-879,20 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.861,26 €	25.959,28 €	-16.098,02 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	9.861,26 €	25.959,28 €	-16.098,02 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-3.673,33 €	0,00 €	-3.673,33 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	13.534,59 €	25.959,28 €	-12.424,69 €
2.	Summe Schulden	193.452,51 €	210.429,73 €	-16.977,22 €

Tabelle 9: Schulden

Die Schulden wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Auf die Ausführungen unter der Ziffer 3.3.3 wird ergänzend verwiesen.

3.3.8 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass bei Inanspruchnahme die später zu leistenden Aufwendungen nicht die Ergebnisrechnungen zukünftiger Haushaltsjahre belasten.

Die Rückstellungen umfassen rd. 100 T€ mithin 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,22 Prozent) der Bilanzsumme.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

Bilanz- position	Rückstellungen	2019	Vorjahr	Veränderung
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	60.606,41 €	65.286,44 €	-4.680,03 €
3.8	Andere Rückstellungen	39.007,12 €	47.537,34 €	-8.530,22 €
3.	Summe Rückstellungen	99.613,53 €	112.823,78 €	-13.210,25 €

Tabelle 10: Rückstellungen

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

3.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind auf der Passivseite auszuweisen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2019 betrugen rd. 59 T€.

Bilanz- position	Passive Rechnungsabgrenzung	2019	Vorjahr	Veränderung
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	58.545,31 €	72.696,66 €	-14.151,35 €
4.	Summe Passive Rechnungsabgrenzung	<u>58.545,31 €</u>	<u>72.696,66 €</u>	<u>-14.151,35 €</u>

Tabelle 11: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden.

3.4 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 5 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 5 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

3.4.1 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Zur Erläuterung der Ertragslage haben wir die Ergebnisrechnung wie folgt zusammengefasst.

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Abw. 2019 zu 2018 mehr (+)/ weniger (-)
Ordentliche Erträge	5.779.402,62 €	2.890.182,91 €	3.017.867,25 €	2.889.219,71 €
Ordentliche Aufwendungen	5.439.564,10 €	3.144.448,53 €	3.009.545,24 €	2.295.115,57 €
Ordentliches Ergebnis	<u>339.838,52 €</u>	<u>-254.265,62 €</u>	<u>8.322,01 €</u>	<u>594.104,14 €</u>
Außergewöhnliche Erträge	- €	- €	3.000,00 €	- €
Außergewöhnliche Aufwendungen	- €	- €	11.322,01 €	- €
Außerordentliches Ergebnis	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>-8.322,01 €</u>	
Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	<u>339.838,52 €</u>	<u>-254.265,62 €</u>	<u>- €</u>	<u>594.104 €</u>

Tabelle 12: Jahresvergleich der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält alle die im Haushaltsjahr tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisrechnung wird gem. § 52 KomHKVO in Staffelform aufgestellt. Am Ende wird das Jahresergebnis ausgewiesen. Als Jahresergebnis wird die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen angezeigt. Zusätzlich wird unterschieden zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis.

Der Betrieb schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem **Überschuss** in Höhe von 339.838,52 € ab.

3.5.2 Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sogenannten fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan bzw. durch die Haushaltsansätze 2019, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Der verkürzte Plan-Ist-Vergleich soll einen Überblick zwischen den mit dem Wirtschaftsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Geschäftsjahres andererseits ermöglichen.

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über Mehraufwendungen des Betriebes.

Ergebnisrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019 inkl. HHR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6 Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 9
Ordentliche Erträge							
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.155.455,00	4.660.300,00	0,00	4.928.565,62	268.265,62	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	15.362,78	15.300,00	0,00	15.384,85	84,85	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	673.859,48	752.500,00	0,00	766.299,13	13.799,13	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.480,51	0,00	0,00	28.385,74	28.385,74	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50,00	0,00	0,00	7,50	7,50	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	22.975,14	0,00	0,00	40.759,78	40.759,78	0,00	0,00
Summe Ordentliche Erträge	<u>2.890.182,91</u>	<u>5.428.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.779.402,62</u>	<u>351.302,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ordentliche Aufwendungen							
Personalaufwendungen	904.334,85	973.900,00	0,00	926.971,52	-46.928,48	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.506,59	1.218.500,00	0,00	1.269.623,54	51.123,54	0,00	0,00
Abschreibungen	359.443,00	373.700,00	0,00	359.390,97	-14.309,03	0,00	0,00
Transferaufwendungen	356.123,02	2.566.100,00	0,00	2.581.173,46	15.073,46	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.041,07	277.500,00	0,00	302.404,61	24.904,61	0,00	0,00
Summe Ordentliche Aufwendungen	<u>3.144.448,53</u>	<u>5.409.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.439.564,10</u>	<u>29.864,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-254.265,62</u>	<u>18.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>339.838,52</u>	<u>321.438,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-254.265,62</u>	<u>18.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>339.838,52</u>	<u>321.438,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Tabelle 13: Plan- Ist- Vergleich der Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 weist einen **Überschuss** in Höhe von 339.838,52 € aus. Das Vorjahresergebnis betrug – 254.265,62 €. Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands an dieser Stelle verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 2.11 „Darstellung des Geschäftsergebnisses“ wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden alle in dem Berichtsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 53 KomHKVO geregelt.

Der Betrieb hat in Anwendung des Musters 12 des Rd.Erl. des MI die Aufstellung der Finanzrechnung in Staffelform vorgenommen.

Die verkürzte Finanzrechnung zeigt nachfolgendes Bild:

Jahresvergleich der Finanzrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Abw. Ergebnis 2019 zu 2018 mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.614.208,70 €	3.323.410,88 €	2.671.142,06 €	2.290.797,82 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.186.507,36 €	3.003.123,43 €	2.640.901,09 €	2.183.383,93 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>427.701,34 €</u>	<u>320.287,45 €</u>	<u>30.240,97 €</u>	<u>107.413,89 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	- €	-185,35 €	268.334,20 €	185,35 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	398.529,79 €	477.110,71 €	338.347,33 €	-78.580,92 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-398.529,79 €</u>	<u>-477.296,06 €</u>	<u>-70.013,13 €</u>	<u>-78.766,27 €</u>
Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	<u>29.171,55 €</u>	<u>-157.008,61 €</u>	<u>-39.772,16 €</u>	<u>-186.180,16 €</u>
Finanzmittelbestand	<u>29.171,55 €</u>	<u>-157.008,61 €</u>	<u>-39.772,16 €</u>	<u>186.180,16 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-153,60 €	4.425,92 €	200,57 €	-4.579,52 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	250,00 €	- €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-153,60 €</u>	<u>4.425,92 €</u>	<u>-49,43 €</u>	<u>-4.579,52 €</u>
Saldo ungeklärte Ein-/Auszahlungen	<u>-5.943,99 €</u>	<u>12.376,32 €</u>	<u>405,04 €</u>	<u>- €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	99.950,19 €	237.964,33 €	278.546,60 €	
Änderung in den Beständen der Handvorschüsse / Zahlstellen	-1.785,65 €	2.192,23 €	-1.165,72 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>121.238,50 €</u>	<u>99.950,19 €</u>	<u>237.964,33 €</u>	

Tabelle 14: Jahresvergleich der Finanzrechnung – verkürzte Darstellung

Die Finanzrechnung weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 121 T€ aus. Der Endbestand setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 428 T€, dem Saldo aus Investitionstätigkeit rd. -399 T€, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 0 €, dem Saldo aus haushaltsunwirksamen

Vorgängen in Höhe von rd. 200 € Saldo aus ungeklärten Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 6 T€ sowie dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 100 T€ zusammen.

3.6.2 Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan und die Haushaltsansätze 2019, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Die verkürzte Finanzrechnung zeigt nachfolgendes Bild:

Finanzrechnung verkürzte Darstellung	Ergebnis 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019 inkl. HHR	Ver- änderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr (+)/ weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6 Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwen- dungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.323.410,88	5.412.800,00	0,00	5.614.208,70	201.408,70	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.003.123,43	5.036.500,00	0,00	5.186.507,36	150.007,36	0,00	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>320.287,45</u>	<u>376.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>427.701,34</u>	<u>51.401,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-185,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	477.110,71	534.236,57	0,00	398.529,79	-135.706,78	199.236,57	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-477.296,06</u>	<u>-534.236,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-398.529,79</u>	<u>135.706,78</u>	<u>-199.236,57</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittel- Übersch uss/-Fehlbetrag	<u>-157.008,61</u>	<u>-157.936,57</u>	<u>0,00</u>	<u>29.171,55</u>	<u>187.108,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittelbestand	<u>-157.008,61</u>	<u>-157.936,57</u>	<u>0,00</u>	<u>29.171,55</u>	<u>187.108,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.425,92	0,00	0,00	-153,60	-153,60	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksame n Vorgängen	<u>4.425,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-153,60</u>	<u>-153,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Saldo ungeklärte Ein-/ Auszahlungen	<u>12.376,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.943,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	237.964,33	0,00	0,00	99.950,19	0,00	0,00	0,00
Änderungen in den Beständen der Handvoschüsse/ Zahlstellen	<u>2.192,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.785,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>99.950,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>121.238,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Tabelle 15: Plan- Ist- Vergleich der Finanzrechnung

Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen – Ausgaben und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen – Einnahmen beizufügen.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Betriebes nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Ferner sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, dargestellt werden. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die zukünftige Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein können.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Betriebsleiterin aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes getroffen:

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss Höhe von 339.838,52 ab. Das Vorjahresergebnis betrug – 254.265,52 €. Dabei wurden ordentliche Erträge in Höhe von 5.779.402,62 € (Vorjahr: 2.890.182,91 €) generiert, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.439.564,10 € (Vorjahr: 3.144.448,53 €) gegenüberstanden.

Die Bilanzsumme steigerte sich um 249.034,27 € auf 5.322.502,31 € und ist weiterhin vornehmlich durch das Anlagevermögen des Betriebes (4.747.334,15 €; Vorjahr: 4.776.254,97 €) geprägt. Der Werteverzehr des Anlagevermögens ist insbesondere auf die laufenden Abschreibungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von rd. 366 T€ durchgeführt. Als größte Maßnahme wird der Umbau der Künstlergarderobe mit einem Wert von rd. 246 T€ angeführt.

Wesentliche Chancen bestehen in dem Teilneubau und in der Revitalisierung des Neuen Theaters.

In Bezug auf das Coronavirus und den ergriffenen Maßnahmen durch nationale Behörden ergeben sich erhebliche Risiken für die gesamte Branche. So haben zum Beispiel Tourneeveranstalter angekündigt, sich aus dem Veranstaltungsgeschäft zurückzuziehen. Aber auch seitens der Veranstaltungsbesucher*Innen ist eine große Verunsicherung erkennbar und wirkt sich negativ auf den Kartenvorverkauf aus.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den beigefügten Rechenschaftsbericht.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur zukünftigen Entwicklung sowie zur finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes geben im Wesentlichen eine realistische Beurteilung der Lage wieder

3.7.4 Anlagenübersicht

Dem Anhang ist aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 KomHKVO u. a. eine Anlagenübersicht beizufügen. Das Innenministerium hat auf Grundlage des § 178 Abs. 3 NKomVG mit dem Ausführungserlass 2006 ein verbindliches Muster für die zu erstellende Anlagenübersicht vorgeschrieben.

Aufgrund des Ausführungserlasses ist für die Anlagenübersicht das Muster 16 verbindlich anzuwenden. Die Anlagenübersicht soll eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ermöglichen und könnte damit z. B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens liefern.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

3.7.5 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden des Betriebes entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

3.7.6 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht ist neben der Schuldenübersicht notwendig, um ein vollständiges Bild über die Verpflichtungen des Betriebes abzubilden. Rückstellungen sind bilanziell bedeutsame Positionen, die sowohl den Ergebnishaushalt wesentlich belasten, als auch im Zuge der Inanspruchnahme zu erheblichen Liquiditätsabflüssen führen können. Gliederungskriterien für die Rückstellungsübersicht sind dabei die Zuführung, Inanspruchnahme und die Herabsetzung sowie die Auflösung der Rückstellung.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

3.7.7 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen des Betriebes zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

3.7.8 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde nicht beigelegt.

3.8 Haushaltswirtschaftliche Lage

3.8.1 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich der Betrieb gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 339.838,52 € und ist geprägt von den Zuwendungen der Stadt Emden.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf der Betrieb sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Der Betrieb hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition des Betriebes beträgt 4.965.891,79 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, der Betrieb hat sich nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

3.9 Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergeben haben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

4 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Für die Erteilung von Aufträgen ist in der Vergabeordnung der Stadt Emden über die Vergabe von Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2019 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 10.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2019 wurde insgesamt 12 Vergaben geprüft.

Hiervon entfielen 8 auf Vergaben nach VOB/A, 4 Vergaben auf die VOL/A und keine Vergabe auf die VgV.

Das Ergebnis der Vergabeprüfung wurde in der Vergabedokumentation festgehalten. Sofern eine vergaberechtliche Problematik auftrat, wurde diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Auf die Vergabedokumentation wird hingewiesen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

5 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang des Betriebes für das Geschäftsjahr 01.01. 2019 bis 31.12. 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Emden. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Betriebs kulturevents emden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt.

Die Prüfung hat, über die in diesem Schlussbericht gemachten Anmerkungen hinaus, zu keinen Einwendungen geführt.

Vor diesem Hintergrund wird folgender **uneingeschränkter** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Betriebes wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, grundsätzlich zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen Einwendungen geführt. Anhaltspunkte, die gegen die Entlastung des Betriebsleiters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Emden, 09.09.2022

Rechnungsprüfungsamt

Fleßner

Prüfer

Ubben

Amtsleiter

6 Kurzdarstellung der Prüfbemerkungen

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, sind diese am Rande des Textes entsprechend gekennzeichnet. Getroffene Feststellungen und Anmerkungen werden nachfolgend in einer Kurzdarstellung aufgeführt:

- A1: Auch wenn dieses System grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine kritische Überprüfung des Berechtigungskonzepts. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten lediglich die Funktionen zur Verfügung stehen, die für die auszuübende Tätigkeit zwingend erforderlich sind, vgl. F3 in diesem Bericht. Änderungen im Kontenplan und die darin enthaltenen Konten sollten dokumentiert werden..... 13
- F2: Der jeweilige Jahresabschluss ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2019 wäre dies der 31.03.2020 gewesen. Tatsächlich datiert der Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf den 15.12.2021 und wurde am 21.12.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. 14
- F3: Im vorgelegten Abschluss werden die Konten der Vorsteuer Konto 1680*, entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften, auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese Kontenzuordnung begründet die Abweichungen in Höhe von 4.999,17 € einerseits beim Finanzvermögen/ Vorsteuer und andererseits bei der Bilanzposition „Durchlaufende Posten/ Verrechnete Mehrwertsteuer“. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt zukünftig den Kontenplan mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften regelmäßig abzustimmen. 17

Zu den mit laufender Nummer versehenen Prüfbemerkungen wird um Stellungnahme gebeten.

7 Literaturverzeichnis

Hankel §§ 43 KomHKVO. In: Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen. Dresden: SV Saxonia Verlag; 2017. S.647 ff..

Anlagen

ANLAGEN	37
ANLAGE 1: BILANZ ZUM 31.12. 2019 „KULTUREVENTS EMDEN“	38
ANLAGE 2: ERGEBNISRECHNUNG 2019	41
ANLAGE 3: FINANZRECHNUNG 2019	42

Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2019 „kulturevents emden“

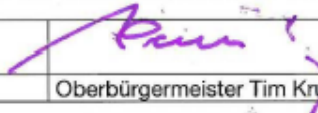
Bilanz zum 31.12.2019

„kulturevents emden“

Aktiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	4.569,26	3.294,26	1. Nettoposition	4.677.517,87	4.965.891,79
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen	4.622.849,25	4.622.849,25
1.2 Lizenzen	4.569,26	3.294,26	1.1.1 Reinvermögen	4.622.849,25	4.622.849,25
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen	238.087,02	202.007,27
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen	4.766.254,97	4.747.334,15	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.675.190,38	2.499.020,24	1.2.5 Sonstige Rücklagen	238.087,02	202.007,27
2.3 Infrastrukturvermögen	861,11	4.109,99	1.3 Jahresergebnis	- 254.265,62	85.572,90
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		- 254.265,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen		339.838,52 (0)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	14.826,06	6.699,71	1.4 Sonderposten	70.847,22	55.462,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.008.615,19	2.120.068,82	1.4.1 Investitionszuweisungen und -Zuschüsse	70.847,22	55.462,37
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.762,23	117.435,39	1.4.3 Gebührenausschlag		
3. Finanzvermögen	167.893,62	395.214,54	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	210.429,73	193.452,51
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Privatrechtliche Forderungen			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	167.893,62	395.214,54	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel	99.950,19	121.238,50	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.470,45	183.591,25
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.800,00	50.421,69	2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
-Euro-	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	25.959,28	9.861,26
			2.5.1 Durchlaufende Posten	25.959,28	9.861,26
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		- 3.673,33
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	25.959,28	13.534,59
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen	112.823,78	99.613,53
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	65.286,44	60.606,41
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	47.537,34	39.007,12
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	72.696,66	58.545,31
Bilanzsumme	5.073.468,04	5.317.503,14	Bilanzsumme	5.073.468,04	5.317.503,14

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Betriebs kulturevents emden zum 31.12.2019 fest.

Emden, 15.12.2021	
Datum	Oberbürgermeister Tim Kruthoff

- Bilanzposten können als Gesamtsumme ohne Untergliederung ausgewiesen werden
- Bilanzposten dürfen zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden
- Bilanzposten dürfen mit dem Bilanzposten Nr. 3.8 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden



Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere:

Haushaltsausgaberest -Ergebnishaushalt-	0,00 €
Haushaltsausgabeermächtigung -Finanzhaushalt-	197.883,75 €
Übertragene Kreditermächtigung	0,00 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019

Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjah- res	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+)/ weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben							—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.155.455,00	4.660.300,00		4.928.565,62	268.265,62		—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	15.362,78	15.300,00		15.384,85	84,85		—
4. sonstige Transfererträge							—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte							—
6. privatrechtliche Entgelte	673.859,48	752.500,00		766.299,13	13.799,13		—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.480,51			28.385,74	28.385,74		—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50,00			7,50	7,50		—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							—
10. Bestandsveränderungen							—
11. sonstige ordentliche Erträge	22.975,14			40.759,78	40.759,78		—
12. = Summe ordentliche Erträge	2.890.182,91	5.428.100,00		5.779.402,62	351.302,62		—

V

Stadt EMDEN



ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	904.334,85	973.900,00		926.971,52	- 46.928,48		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.506,59	1.218.500,00		1.269.623,54	51.123,54		
16. Abschreibungen	359.443,00	373.700,00		359.390,97	- 14.309,03		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	356.123,02	2.566.100,00		2.581.173,46	15.073,46		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	271.041,07	277.500,00		302.404,61	24.904,61		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.144.448,53	5.409.700,00		5.439.564,10	29.864,10		
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 254.265,62	18.400,00		339.838,52	321.438,52		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen)							
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 254.265,62	18.400,00		339.838,52	321.438,52		
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)							

- * nicht für Investitionstätigkeit
- * ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- * Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

VI

Anlage 3: Finanzrechnung 2019

Stadt EMDEN



Finanzrechnung 2019

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag-mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligt über-/außer-planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben						—	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.388.336,50	4.660.300,00		4.689.955,00	29.655,00	—	—
3. sonstige Transfereinzahlungen						—	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte						—	—
5. privatrechtliche Entgelte	792.001,56	752.500,00		847.009,29	94.509,29	—	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171,36			49.232,48	49.232,48	—	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10,00			37,50	37,50	—	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.891,46			27.974,43	27.974,43	—	—
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.323.410,88	5.412.800,00		5.614.208,70	201.408,70	—	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	889.905,46	973.900,00		938.645,31	- 35.254,69		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den	1.516.311,31	1.219.000,00		1.427.511,40	208.511,40		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	356.123,02	2.566.100,00		2.553.454,20	- 12.645,80		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	240.783,64	277.500,00		266.896,45	- 10.603,55		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.003.123,43	5.036.500,00		5.186.507,36	150.007,36		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.287,45	376.300,00		427.701,34	51.401,34		

(Zeile 9 abzüglich Zeile 16)

VII

Stadt EMDEN



Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	800,00						—
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							—
20. Veräußerung von Sachvermögen	- 985,35						—
21. Finanzvermögensanlagen							—
22. Sonstige Investitionstätigkeit							—
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 185,35	0,00	0,00	0,00	0,00		—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen		500.000,00			- 500.000,00		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	477.110,71	34.236,57		398.529,79	364.293,22		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	477.110,71	534.236,57		398.529,79	- 135.706,78		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 477.296,06	- 534.236,57		- 398.529,79	135.706,78		—
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 157.008,61	- 157.936,57	0,00	29.171,55	187.108,12		—
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		—

VIII

Stadt EMDEN



36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 157.008,61	- 157.936,57		29.171,55	187.108,12		—
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.425,92	—	—	- 153,60	—	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	—	—	—	—	—	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	4.425,92	—	—	- 153,60	—	—	—
Ungeklärte Einzahlungen	12.563,89	—	—	- 6.238,42	—	—	—
Ungeklärte Auszahlungen	187,57	—	—	- 294,43	—	—	—
39a. Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	12.376,32	—	—	- 5.943,99	—	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	237.964,33	—	—	99.950,19	—	—	—
40a. Änderungen in den Beständen der Handvorschüsse / Zahlstellen	2.192,23	—	—	- 1.785,65	—	—	—
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	99.950,19	—	—	121.238,50	—	—	—

- nicht für Investitionstätigkeit
- ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- außer für Investitionstätigkeit
- Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
- Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
- Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.